

Ausschreibung der Funktion des Generaldirektors / der Generaldirektorin des ORF erfolgt

Utl.: Presseinformation des Vorsitzenden des ORF-Stiftungsrates,
Mag. Dietmar Hoscher: =

Wien (OTS) - Heute, am Donnerstag, dem 30. Juni 2016, erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Funktion des Generaldirektors / der Generaldirektorin des Österreichischen Rundfunks (ORF) im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“, in der „Neuen Zürcher Zeitung“, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und auf der Homepage des ORF.

Die Ausschreibung im Wortlaut:

Öffentliche Ausschreibung der Funktion des Generaldirektors / der Generaldirektorin des Österreichischen Rundfunks (ORF) durch den ORF-Stiftungsrat für eine fünfjährige Funktionsperiode ab 1. 1. 2017.

Der Generaldirektor / die Generaldirektorin hat die im ORF-Gesetz, BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 112/2015, beschriebenen Aufgaben zu erfüllen, besorgt insbesondere die Führung der Geschäfte und vertritt den ORF gerichtlich und außergerichtlich. Die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben erfordern umfassende Kenntnisse über:

- Unternehmensführung,
- elektronische Medien (insbesondere TV, Radio und Online) einschließlich deren programmlicher und wirtschaftlicher Grundlagen,
- die rechtliche Stellung und die Aufgaben des ORF sowie die Befähigung zur Übernahme komplexer und verantwortungsvoller Führungsaufgaben.

Für die Bestellung wird insbesondere auf den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung oder einer fünfjährigen einschlägigen oder verwandten Berufserfahrung und die gesetzlichen Ausschließungsgründe hingewiesen (§ 26 ORF-Gesetz).

Bewerber/Bewerberinnen um die ausgeschriebene Funktion werden um Angabe der Gründe gebeten, die sie für die Besetzung geeignet erscheinen lassen. Sie werden weiters um die Vorlage eines

Lebenslaufs, eines Konzepts zur mittel- und langfristigen Entwicklung des ORF als öffentlich-rechtliches Medienunternehmen (einschließlich Vorschlägen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im ORF entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen) sowie um Vorschläge für die Geschäftsverteilung gemäß § 24 Abs. 2 ORF-Gesetz ersucht (Anzahl und Geschäftsbereich der Direktoren/Direktorinnen).

Die Entscheidung über die Vertragsgestaltung erfolgt gesondert von der Bestellung des Generaldirektors / der Generaldirektorin unter Berücksichtigung der derzeitigen Praxis. Bewerber/Bewerberinnen werden ersucht, ihre Vorstellung über die Vertragsgestaltung darzulegen.

Für Dienstag, den 9. August 2016, wird ein Hearing mit Bewerbern/Bewerberinnen in Aussicht genommen.

Bewerbungen müssen bis längstens 28. Juli 2016, 24.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Stiftungsrats des Österreichischen Rundfunks, p.A. Notar Mag. Mark Holoubek, Tivoligasse 34-36, A-1120 Wien, in Schriftform und auf einem Datenträger (in den Formaten Word, Excel oder pdf) eingelangt sein.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Für den Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunks:
Vst. Dir. Prof. KR Mag. Dietmar Hoscher, Vorsitzender

~

Rückfragehinweis:

ORF-Büro der Gremien
(01) 87878 - DW 12252
<http://presse.ORF.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/248/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0020 2016-06-30/09:05

300905 Jun 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160630_OTS0020